



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.6 RRB 1892/1723</b>
Titel	<b>Expropriation.</b>
Datum	01.10.1892
P.	414–415

[p. 414] A. Mit Beschluß vom 24. Juni 1892 wurde der Gemeinde Wollishofen das Expropriationsrecht für die Korrektion der alten Landstraße ertheilt.

B. Mit Eingabe vom 17. September 1892 berichtet nun der Gemeindrath, bei der Ausführung habe sich eine Abänderung der Einmündung der Straße in die Albisstraße als unbedingt geboten erwiesen, wodurch von zwei Grundbesitzern größere Abtretungen verlangt werden müßten. Es entstehe nun die Frage, ob unter diesen Umständen neuerdings das Expropriationsrecht nachgesucht werden müsse, oder ob es genüge, die Abtretungspflichtigen zur Eingabe von neuen Entschädigungsforderungen einzuladen.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Abänderung ist als neues Projekt aufzufassen und muß demgemäß verfahren werden. Materiell ist gegen dieselbe nichts einzuwenden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten  
beschließt der Regierungsrath:

1. Das Gesuch des Gemeindrathes Wollishofen um Expropriationsbewilligung für die Korrektion der alten Landstraße im Unterdorf nach abgeändertem Projekt wird sammt Plan dem Statthalteramt Zürich zugestellt, mit der Einladung, nach §§ 3 und 4 der Verordnung betreffend das Administrativverfahren bei Abtretung von Privatrechten vorzugehen. // [p. 415]
2. Mittheilung an den Gemeindrath Wollishofen, an das Statthalteramt Zürich und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Isz)/29.09.2014]